Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8353

29. 10. 90

Antrag

der Fraktion der SPD

Festhalten an den Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 15. und 23. Juni 1989 zu China

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält an den einstimmig gefaßten Entschließungen zu China vom 15. und 23. Juni 1989 fest.

Bonn, den 26. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag hatte am 15. und 23. Juni 1989 jeweils einstimmige Entschließungen zu China verabschiedet, die das Entsetzen über die blutige Unterdrückung der Demokratiebewegung auf dem Tiananmen-Platz in Peking im Juni 1989 zum Ausdruck brachten und Sanktionen verhängten.

Die Menschenrechtssituation in China hat sich seither nicht verbessert. Landesweite Säuberungskampagnen haben stattgefunden, die insbesondere zum Ziel hatten, etwaige Protestaktionen während der Asien-Spiele im Keime zu ersticken. Eine Rehabilitation von prominenten Studentenführern und Dissidenten, die immer noch im Gefängnis sitzen – ohne Gerichtsverhandlung und Kontakt zu ihren Angehörigen –, hat nicht stattgefunden. Hinzuzufügen ist das außerordentlich repressive Vorgehen der chinesischen Sicherheitskräfte im Juni dieses Jahres in der Provinz Sinkiang gegen die dortige muslimische Bevölkerung.

In Anbetracht dieser Situation ist eine – auch teilweise – Aufhebung der Sanktionen abzulehnen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333